Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrage 16 Pfg. Alle Postanstalten träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 182. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 7. August 1925

Deutsch-russische Beziehungen.

Aus unterrichteten politischen Kreisen wird uns geschrieben:

Es geht doch nicht ganz so schnell mit der französischen Rückantwort auf unsere Note vom 20. Juli: Briand soll sie zwar fertiggestellt haben, aber die englische Zustimmung zu erhalten, die er persönlich in London einholen wollte, begegnet doch noch so erheblichen, allerdings rein äußerlichen Schwierigkeiten in England, daß er seine Reise aufgeschoben hat. Die englische Regierung hat derzeit noch größere, nämlich innerpolitisch-wirtschaftliche Sorgen, so daß sich Herr Briand noch etwas gedulden muß.

Inzwischen ist aber auf unserer andern Seite, nämlich im Osten, in Rußland, eine offiziöse Stimme laut geworden, die sich in wesentlich vernünftigerer und verbindlicherer Form mit dem Problem: Deutschland — Sicherheitspakt — Rußland beschäftigt. Ursprünglich hatte man in Moskau — und zwar nicht zuletzt der Volkskommissar für das Auswärtige, Tschitscherin — in unfreundlicher Form das deutsche Sicherheitsangebot als einen Bruch mit unserer bisherigen Rußland gegenüber befolgten Politik bezeichnet, als ein Verlassen der mit dem Vertrag von Rapallo eingeschlagenen Linie, als ein Abrücken in die antisowjetistische, von England-Amerika geführte Einheitsfront hinein. Man hatte in Moskau sogar damit gedroht, über Deutschland hinweg sich wirtschaftlich-finanziell-politisch mit Frankreich zu verständigen, und dann säße Deutschland allein auf weiter Flur. Schon damals wurde aber gerade von der deutschen Regierung betont, daß man in der Wilhelmstraße bei den weiteren Verhandlungen alles daransetzen werde, sich nicht durch irgendwelche theoretische oder hinterlistige, weil ausdehnbare Bestimmungen eines solchen Paktes in irgendeine Verpflichtung gegen Rußland hineinmanövrieren zu lassen. Das hat der deutsche Außenminister wiederholt unterstrichen, ohne dabei die überaus naheliegende Frage zu stellen, was wir, Deutschland, denn nun eigentlich an wirklichen Vorteilen von der politischen Linie haben, die mit dem „Bündnis von Rapallo" eingeschlagen wurde. Die Hoffnungen, die wir wirtschaftlich daran knüpften, sind fast gänzlich unerfüllt geblieben; und politisch — nun, da mag an den Moskauer Prozeß gegen die drei Deutschen erinnert werden! Und an die Bemühungen der Sowjetgewaltigen, mit Hilfe der „Sektion Deutschland" der Dritten kommunistischen Internationale bei uns Unruhe zu schaffen.

Man hat sich also in Moskau beruhigt, zumal nicht bloß in der deutschen Note auf das heikle Thema: Deutschland und eine etwaige Völkerbundexekution gegen Rußland, eingegangen wurde, sondern weil anläßlich der am 22. vergangenen Monats im Reichstag stattgefundenen Debatte die Redner aller Parteien sich auf den Standpunkt stellten, daß im Sicherheitspakt uns politisch-militärische Bedingungen gegenüber Rußland nicht auferlegt werden dürften. An und für sich ist ja die Besorgnis Moskaus vor einer englisch-amerikanisch-italienischen Einheitsfront gegen den Bolschewismus nicht unberechtigt: erst in den letzten Tagen drang wieder die Kunde von dahin abzielenden Bemühungen des englischen Kabinetts in die Öffentlichkeit. Mit großer Zufriedenheit stellt man daher in jenem offiziösen Artikel der Moskauer „Iswestija" fest, daß vor allem zwischen der deutschen und der französischen Auffassung über den Sicherheitspakt vorläufig noch ein ganz gewaltiger Abgrund klafft. Nicht viel geringer sei aber auch der Gegensatz der deutschen und der englischen Ansichten über die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund; Moskau erkennt an, daß Deutschland darauf bestehe, durch seinen etwaigen Eintritt nicht in kriegerische Konflikte mit Rußland hineingezogen zu werden. Deutschland wolle also die Fühlung mit England behalten, aber doch nicht von der Linie der Rapallo-Politik abweichen. Freilich befürchtet man in Moskau, dieses Spiel nach zwei Seiten hin werde Deutschland nicht glücken, sondern es werde schließlich doch England in die antisowjetistischen Arme sinken.

Bei den Verhandlungen über den Sicherheitspakt geht aber — die Rückwirkung auf unser Verhältnis zu Rußland betrachtet — die deutsche Regierung gerade von der Selbstverständlichkeit aus, daß wir, im Hinblick auf unsere hilflose militärische Lage als einer völlig wehrlosen Nation, uns in jedem Konflikt des Völkerbundes mit Rußland freie Hand wahren müßten; zum mindesten müssen wir das Recht auf Neutralität haben. Auch können wir uns nicht verpflichten lassen, auch die für einen derartigen „Exekutionsfall" in Genf vorgeschlagenen wirtschaftlichen Blockademaßnahmen mitzumachen, weil auch diese nichts anderes als eine „unfreundliche" Stellungnahme Rußland gegenüber darstellen und mit militärischen Maßnahmen beantwortet werden könnten und würden.

Wir haben ja auch nicht das geringste Interesse daran, etwa bei einem durchaus möglichen russisch-polnischen Konflikt uns durch den Völkerbund zu Bundesgenossen Polens machen zu lassen, geschweige denn, Frankreich bei einem solchen Konflikt das Durchmarschrecht durch unser Gebiet zu gewähren. Und das allergeringste Interesse haben wir daran, uns etwa zum Degen der englisch-amerikanischen Sonderinteressen gegen den russischen Kommunismus gebrauchen zu lassen.

Annahme des Finanzausgleiches in zweiter Lesung.

Deutscher Reichstag.

CB. Berlin, 5. August.

Nach Genehmigung der Verbrauchssteuern auf Wein, Zündwaren, Salz, Zucker und Spielkarten in der 111. Sitzung des Reichstages werden die Steuersätze normiert. Die Steuer für Schaumwein soll 30 %, für Wein 20 % betragen. Beide Sätze sollen für die Zeit vom 1. August 1925 bis zum 30. September 1927 um ein Viertel ermäßigt werden. Außerdem soll ein Drittel des Ertrages der in der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1927 aufkommenden Weinsteuer zur Behebung der Not des Winzerstandes verwendet werden. Bei der Zündwarensteuer wird die Ausschußfassung aufrechterhalten, die eine Steuer von 0,2 bis 0,6 Pfennig pro Schachtel Zündhölzer und eine solche von 2 Pfennig für Zündkerzen aus Stearin, Wachs usw. vorsieht. Für Salz werden 3 Mark Steuer pro Doppelzentner erhoben. Die Zuckersteuer wird hierauf nach der Ausschußfassung angenommen, so daß also an Steuern erhoben werden pro 100 Kilogramm vom Stärkezucker 8,40 Mark, von anderem Zucker 21 Mark.

Das Haus wendet sich dann noch, ehe es sich vertagt, der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden zu. Verbunden hiermit wird die Frage der Behandlung der sogenannten Versorgungsbetriebe.

*

(112. Sitzung.) CB. Berlin, 5. August.

Der Reichstag setzte die zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden fort. Abg. Koenen (Komm.) lehnte den Entwurf wegen seiner Form ab. Abg. Dr. Fischer (Dem.) beantragte, das Steuereinkommen aus den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken den Ländern und Gemeinden zu überweisen. Damit schloß die Aussprache.

Ein Antrag Kuhlenkampff (D. Vp.), der auch die öffentlichen Versorgungsbetriebe, die lebenswichtigen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, der Körperschaftssteuer unterwerfen will, wurde in namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Fischer wurde mit 346 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wurde unter Ablehnung der übrigen Änderungsanträge in der Ausschußfassung angenommen.

Regierungsvorlage zum Ausgleich.

Das eingebrachte Finanzausgleichsgesetz betont nach den Ausschußvorschlägen, daß die Länder vom 1. Oktober 1925 ab von dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftssteuern drei Viertel erhalten, von dem Aufkommen an Umsatzsteuer bis zum 31. März 1926 35 %, dann 30 %. Die Beteiligung der Gemeinden regelt die Landesgesetzgebung.

Kompromißvorschlag der Regierungsparteien.

Nach einem Antrag der Regierungsparteien soll den Ländern und Gemeinden als ihr Anteil an den erwähnten drei Steuern in den Jahren 1925/26 ein jährlicher Mindestbetrag von 2100 Millionen garantiert werden.

Die kürzlich in Berlin versammelt gewesenen Landesfinanzminister haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Kompromiß nur dann annehmbar wäre, wenn den Ländern bis zum 1. April 1927 35 % eines garantierten Aufkommens an Umsatzsteuer von 1500 Millionen zugesagt würde.

In der Vorlage wird weiter bestimmt, daß der Mietzins spätestens am 1. April 1925 die Höhe der Friedensmiete erreicht haben muß. Die bisherige Hauszinssteuer wird nach der Vorlage als Steuer vom bebauten Grund und Boden von den Ländern und Gemeinden erhoben.

Ihr Ertrag wird nur zu einem Teil zur Beförderung der Wohnungsbautätigkeit verwandt und dient im übrigen den allgemeinen Bedürfnissen der Länder und Gemeinden.

Reichsfinanzminister v. Schlieben

führt zur Begründung der Vorlage aus, eine Verständigung zwischen dem Reiche und den Ländern in dieser Frage habe sich bisher nicht erzielen lassen. Die Reichsregierung sei nunmehr bereit, noch einen weiteren Schritt zu tun, indem sie den Ländern und Gemeinden bis zur Einführung der Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftssteuer Überweisungen aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschafts- sowie Umsatzsteuer bis zur Höhe von 2100 Millionen Reichsmark garantiert. Dies bedeute, daß das Risiko in bezug auf das Gesamtaufkommen in den hauptsächlichen Steuern allein vom Reiche getragen wird. Der Minister wies dann den Vorwurf der Überschußpolitik zurück und versicherte, daß er der erste sein würde, der für eine weitere Steuerherabsetzung eintreten würde, wenn tatsächlich wegen Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage höhere Steuerbeträge eingehen würden, als zur Balancierung des Etats erforderlich seien. Eine zahlenmäßige Differenz würde nach Ansicht des Ministers mit den Ländern nicht bestehen. Die Differenz erstrecke sich vielmehr auf zwei Punkte: einmal wollten die Länder das Aufkommen an der Umsatzsteuer, und zwar 35 % von einem Gesamtaufkommen von 1500 Millionen Reichsmark gesondert garantiert haben. Dies würde zur Folge haben, daß das Reich auch bei einer etwaigen weiteren Senkung der Umsatzsteuer das volle Risiko zu tragen hätte, ohne sich durch ein höheres Aufkommen und höhere Überweisungsbeträge aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer davon befreien zu können. Sodann wollten die Länder dem Reiche Schritt für Schritt die Einkommenbesteuerung wieder abnehmen. Diesem Ziele glaube die Regierung aus außenpolitischen sowie aus wirtschafts- und steuerpolitischen Gründen entgegentreten zu sollen.

Die Basis der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs auf den Gebieten der Steuern müsse unbedingt aufrechterhalten werden.

Bei alledem sei zu bedenken, daß es sich gegenwärtig nur um eine vorläufige Regelung handle. Die endgültige Lösung des Finanzausgleichs soll den Ländern und Gemeinden ein Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer bringen. Da die Ausschußbeschlüsse für die Einführung dieses Zuschlagsrechtes den 1. April 1927 in Aussicht nehmen, habe die nunmehr zutreffende Regelung nur 1½ Jahre Geltung. In der Zwischenzeit werde das Reich sich Unterlagen für die endgültige Regelung des Zuschlagsrechtes beschaffen, wobei ihm nichts ferner liege, als etwa eine Einmischung in die den Ländern obliegende Aufsicht über die Gemeinden. Zum Schlusse betonte der Minister erneut, daß es die Reichsregierung nach wie vor besonders begrüßen würde, wenn es gelänge, mit den Ländern auf der allgemeinen Grundlage der Beschlüsse des Steuerausschusses zu einer Verständigung zu kommen. (Beifall rechts.)

Preußischer Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff

meinte, die Mehrheit der Länder habe sich damit abgefunden, daß auf dem Gebiete der Einkommen- und Körperschaftssteuer dem Reiche die Verwaltung bleibe, aber sie könnten als Ausgleich für die Herabsetzung ihres Anteils an diesen Steuern eine Erhöhung von 35 auf 40 % verlangen. Sie würden sich mit der beschlossenen Herabsetzung abfinden, wenn ihnen 500 Millionen Aufkommen aus der Umsatzsteuer garantiert würde. Im anderen Falle würden die Länder auf die Erfüllung notwendiger Ausgaben verzichten müssen. Der Vermittlungsvorschlag der Länder ginge schon an die Grenze des möglichen Entgegenkommens. Werde er abgelehnt, so seien die Länder leider gezwungen, gegen die Beschlüsse des Reichstags Einspruch im Reichsrat zu erheben.

Bayerischer Gesandter von Preger schloß sich diesen Ausführungen des Vertreters Preußens an.

Der sächsische Finanzminister Reinhold betonte, das Reich verfüge über genug Reserve, um den Ländern durch ein Eingehen auf ihren Kompromißvorschlag die Notwendigkeit einer stärkeren Anspannung der Realsteuern zu ersparen.

Abg. Junke (Soz.) erklärte, seine Freunde seien Gegner des für später angekündigten Zuschlagsrechtes der Länder und Gemeinden.

Inzwischen waren nur noch Abgeordnete der Sozialdemokraten im Saale anwesend.

Abg. Ludwig (Soz.) beantragte, die Sitzung nach dem Tiergarten zu verlegen, wo die Rechtsparteien säßen, die die Gesetze machten. Vizepräsident Bell rügte diese Ausdrucksweise. Abg. Ludwig (Soz.) wiederholte seinen Antrag auf Vertagung. Vizepräsident Bell setzte die Abstimmung darüber auf einige Minuten aus. Als durch die Alarmvorrichtungen des Hauses die genügende Anzahl Abgeordneter erschienen waren, wurde der Antrag gegen Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Abg. Dr. Rosenberg (Komm.) erklärte, nach wie vor sei die Masse des deutschen Volkes mit einer Steuerlast von 11 Milliarden belastet. Dazu kämen noch die Reparationen. Jetzt erhalten Länder und Gemeinden zusammen 6 Milliarden aus Zuschüssen des Reiches und eigenen Steuern. Der Redner fragte, welcher Staat sich nach einem verlorenen Kriege 19 nebeneinander bestehende Regierungen leisten könne.

Abg. Koch-Weser (Dem.) fand es interessant, daß die Rechtsparteien heute geschlossen für die Erzbergersche Steuerreform einträten. Der ganze Streit ginge nur darum, wie diese zu handhaben sei. Solange seine Freunde keine Regierungserklärung zu den Ausführungen der Länder erhielten, würden sie gegen die Vorlage stimmen.

Abg. v. Graefe (Völk.) war der Ansicht, daß das, was die Länder in ihren letzten Vorschlägen angeboten hätten, durchaus gesund und annehmbar sei. Das jetzt vorliegende Kompromiß müßten seine Freunde ablehnen.

Damit schloß die Generaldebatte.

In der Einzelberatung

begründete der Abgeordnete Silberschmidt (Soz.) Anträge zur Mietzinssteuer. Danach sollen nicht mehr als 20 % der Friedensmiete zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten bleiben 10 % des Steueraufkommens sollen zu Mietbeihilfen für zahlungsschwache Mieter verwendet werden. Nach einem weiteren Antrage sollen die Mieten höchstens 100 % der Friedensmiete betragen dürfen, während sie nach der Ausschußvorlage vom 1. April 1926 ab mindestens 100 % betragen sollen. Ein neuer Antrag der Regierungsparteien will das Wort „mindestens" streichen.

Abg. Kütz (Dem.) meinte, es müßte schon im Gesetz der Zeitpunkt bestimmt werden, wann die Hauszinssteuer aufgehoben werden muß.

*

Annahme des Finanzausgleiches in zweiter Lesung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 6. August. Das Finanzausgleichsgesetz mit der Hauszinssteuer wurde gestern abend im Reichstag in zweiter Lesung angenommen. In der Bestimmung, wonach bis zum 1. April 1926 die Miete mindestens 100 Prozent der Friedensmiete betragen soll, wurde auf Antrag des Abgeordneten Tremmel das Wort „mindestens" gestrichen. Die übrigen 47 Aenderungsanträge zur Hauszinssteuer wurden abgelehnt. Die Regierungsparteien stimmten geschlossen für die Vorlage, die Bayrische Volkspartei jedoch, wie sie erklärte, nur unter Vorbehalt. Sämtliche Steuervorlagen sind damit in zweiter Lesung erledigt. Das Haus vertagte sich darauf auf Donnerstag 3 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Interpellationen und Anträge über die Ausweisung der deutschen Optanten aus Polen. Die dritte Lesung der Steuergesetze wird am Freitag stattfinden. Am Sonnabend soll die zweite Lesung der Zollvorlage beginnen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF